

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung

des Bürgerforums Sutthausen (9)

am Mittwoch, 16. Februar 2011

Dauer: 19.30 Uhr bis 21.10 Uhr

Ort: Osnabrücker Werkstätten, Industriestraße 7

Teilnehmer/-innen

Sitzungsleitung:

Frau Bürgermeisterin Jabs-Kiesler

von der Verwaltung:

Herr Stadtrat Griesert, Vorstand für Städtebau, Umwelt, Feuerwehr
und Ordnung
Herr Bardenberg, Fachbereich Städtebau / Fachdienst
Verkehrsplanung
Herr Santjer, Osnabrücker ServiceBetrieb / Abteilung Stadtservice
Herr Tietz, Erhebungsstelle Zensus 2011 für die Stadt Osnabrück

von der Stadtwerke Osnabrück AG:

Frau Meyer, Stadtwerke Osnabrück AG / Referentin Unternehmens-
entwicklung

Protokollführung:

Frau Hoffmann, Büro für Ratsangelegenheiten

Tagesordnung

TOP Betreff

- 1 Bericht aus der letzten Sitzung
- 2 Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte
 - a) Durchführung des Zensus 2011 in Osnabrück
 - b) Information zum Sachstand Bebauungsplan Nr. 568 - Grasrennbahn Nahne (Planbereich südlich An der Rennbahn / östlich Am Boekenhagen)
 - c) Information zum Thema Räum- und Streupflicht für Anwohner der Ringstraße und der Apostelstraße an der hinter ihren Grundstücken verlaufenden Hermann-Ehlers-Straße
 - d) Bebauungsplan Nr. 466 - Hermann-Ehlers-Straße / nördlich An der Rennbahn (Sachstand, verkehrliche Anbindung)
 - e) Durchgangsverkehr Wulfener Straße
 - f) Verkehrssituation Talstraße
- 3 Stadtentwicklung im Dialog
 - a) Bebauungsplan Nr. 229 - Zum Eichenkamp
- 4 Anregungen und Wünsche

Frau Jabs-Kiesler begrüßt ca. 90 Bürgerinnen und Bürger sowie die anwesenden Ratsmitglieder - Frau Galitz, Herrn Hasskamp, Herrn Hus - und stellt die Verwaltungsvertreter vor.

1. Bericht aus der letzten Sitzung (TOP 1)

Frau Jabs-Kiesler verliest den Bericht aus der letzten Sitzung am 15.09.2010 mit den Stellungnahmen der Fachdienststellen zu den Anfragen und Anregungen der Bürger (siehe Anlage). Der Bericht wurde vor Sitzungsbeginn für die Besucher ausgelegt.

2. Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte (TOP 2)

2 a) Durchführung des Zensus 2011 in Osnabrück

Herr Tietz von der Erhebungsstelle Zensus 2011 für die Stadt Osnabrück stellt anhand einer Präsentation die Vorgehensweise für die zum Stichtag 9. Mai 2011 durchzuführenden Erhebungen vor.

Der Zensus ist eine Volks-, Gebäude- und Wohnungszählung und dient zur Aktualisierung des Datenbestandes. Die letzten Volkszählungen fanden in den 80-er Jahren statt, gesamtdeutsche Daten wurden seitdem nicht erhoben. Diese Zählungen werden nicht nur in Deutschland, sondern EU-weit durchgeführt. Die Daten werden benötigt, um eine aussagekräftige Basis für Planungen in den Bereichen Städtebau, Wohnraum, Ausbau der Infrastruktur, Bildung, Integration, demografische Entwicklung u. a. zu erhalten. Die genaue Einwohnerzahl ist z. B. Grundlage für den Länderfinanzausgleich und die Verteilung von EU-Fördermitteln.

Bei der Gebäude- und Wohnungszählung werden alle Haus- und Wohnungseigentümer befragt. Bei der Haushaltezählung findet dagegen eine Stichprobenerhebung von bis zu 10 % der Bevölkerung statt. In Osnabrück werden etwa 6.000 Haushalte befragt sowie ca. 32.000 Gebäude-/Wohnungseigentümer. Die Daten werden in anonymisierter Form ausgewertet. Die Daten dürfen nicht an andere Behörden, wie z. B. das Finanzamt oder die Meldestelle weitergegeben werden. Die Nennung von Name und Anschrift dient dazu, den Rücklauf der Fragebögen zu gewährleisten und Doppelzählungen zu vermeiden.

Die ca. 150 im Stadtgebiet von Osnabrück tätigen Erhebungsbeauftragten müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllen und werden für die Durchführung der Befragungen sorgfältig geschult. Sie weisen sich bei der Haushaltebefragung mit einem speziellen Ausweis aus. Allerdings muss niemand die Erhebungsbeauftragten in seine Wohnung hineinlassen. Die Fragebögen können auch per Post zurückgesandt oder im Internet ausgefüllt werden.

Die Erhebungsstelle Zensus 2011 der Stadt Osnabrück ist räumlich, organisatorisch und personell von anderen Dienststellen der Stadtverwaltung getrennt. Die dort tätigen Mitarbeiter/-innen unterliegen der besonderen Geheimhaltungspflicht.

In nächster Zeit wird über die Presse ausführlich zu den Befragungen informiert. Weitere Details und Muster der Fragebögen finden sich unter der Internetseite www.zensus2011.de. Auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Erhebungsstelle Zensus in Osnabrück stehen jederzeit für Nachfragen zur Verfügung.

2 b) Information zum Sachstand Bebauungsplan Nr. 568 - Grasrennbahn Nahne (Planbereich südlich An der Rennbahn / östlich Am Boekenhagen)

Herr Wilkewitz trägt vor, dass die geplante Veränderung zu Beeinträchtigungen der angrenzend wohnenden Sutthäuser Bürgerinnen und Bürger führen könnte, und bittet um Darstellung des aktuellen Sachstandes.

Herr Griesert berichtet, dass der Bebauungsplanentwurf im Zeitraum 28.12.2010 bis 28.01.2011 öffentlich ausgelegen hat. Zur Entwurfs offenlegung wurde die Planung dahingehend überarbeitet, dass eine maximal zulässige Anzahl von Veranstaltungen auf der Grasrennbahn im Bebauungsplan entgegen ursprünglichen Überlegungen nicht festgesetzt werden soll. Die Zulässigkeit wird im Einzelfall auf Grundlage der 18. Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchV) (Schutz vor Sportanlagenlärm) geprüft. Dort ist geregelt, welche Rahmenbedingungen hinsichtlich des Lärmschutzes einzuhalten sind. Entsprechende Hinweise hierzu finden sich in der schalltechnischen Untersuchung zum Bebauungsplan sowie in der Analyse der Lärmmessung, die im Rahmen einer Veranstaltung durchgeführt wurde. Diese Vorgaben werden durch die Stadt zur Auflage für die Genehmigung der jeweils geplanten Veranstaltungen gemacht. Durch die Beachtung der gesetzlichen Vorgaben kann den Anforderungen der Nachbarschaft an den Lärmschutz angemessen Rechnung getragen werden. Derzeit wird der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan vorbereitet. Vorgesehen ist eine Beratung zum Satzungsbeschluss im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt am 24.03.2011 sowie im Rat am 05.04.2011. Vorbehaltlich der Zustimmung durch die Gremien kann der Plan anschließend durch öffentliche Bekanntmachung Rechtskraft erlangen.

Ein Anwohner teilt mit, dass er in Namen einiger angrenzend wohnender Familien spricht, die sich gegen eine Ausweitung der Nutzung dieser Fläche für Veranstaltungen aussprechen. Die Einwände richteten sich nicht gegen das Grasbahnrennen, das eine Veranstaltung mit langer Tradition sei. Durch mehrtägige Veranstaltungen wie das Polo- oder Opel-Treffen würden allerdings Lärmbelästigungen verursacht, die bis in die Nachtstunden hineinreichen.

Ein weiterer Bürger unterstützt die Ausführungen. Nächtliche Veranstaltungen mit Flutlichtbeleuchtung seien für die Anwohner nicht zumutbar.

2 c) Information zum Thema Räum- und Streupflicht für Anwohner der Ringstraße und der Apostelstraße an der hinter ihren Grundstücken verlaufenden Hermann-Ehlers-Straße

Herr Meiners berichtet, dass nach den von der Stadt Osnabrück verschickten Aufforderungen zum Räumdienst bei den Anwohnern Verunsicherung herrscht.

Herr Griesert berichtet, dass während der Frostperiode durch Bürger angezeigt worden ist, dass der Gehweg der Hermann-Ehlers-Straße zwischen Malberger Straße und Gartenstraße nicht geräumt war. Die entsprechenden Anliegergrundstücke sind der Ring- bzw. der Apostelstraße zugeordnet. Aus den bei der Verwaltung eingegangenen Anzeigen sind neun Ordnungswidrigkeitenanzeigen entstanden. Den Anliegern wurde vorgeworfen, den Gehweg nicht mindestens in einer Breite von einem Meter geräumt bzw. gestreut zu haben. Unabhängig von der rechtlichen Bewertung sind diese Verfahren aus Ermessensgründen gemäß § 47 Ordnungswidrigkeitengesetz eingestellt worden. Hintergrund der Einstellung war eine den Anliegern nicht bekannte Satzungsänderung aus 2006 sowie die Tatsache, dass seitens der Stadt bis zum Winter 2009/10 geräumt wurde.

Herr Griesert teilt weiterhin mit, dass einer der Anwohner um einen Feststellungsbescheid hinsichtlich der Räumspflicht gebeten habe. Dieser Antrag sei noch in Bearbeitung.

Ein Anwohner der Ringstraße erläutert, dass die Grundstücke rückseitig an die Hermann-Ehlers-Straße angrenzen, so dass die Winterdienstpflichtigen zum Teil mehrere Hundert Meter gehen müssen, bevor sie den zu reinigenden Wegeabschnitt erreichen. Ein direkter Zu-

gang von den Grundstücken der Ringstraße an die Hermann-Ehlers-Straße sei aufgrund der Böschung nicht möglich. Daher werde die Verwaltung gebeten, wie in früheren Jahren an diesem Straßenabschnitt der Hermann-Ehlers-Straße den Winterdienst zu übernehmen.

Eine Bürgerin teilt mit, dass für die Anwohner der gegenüberliegenden Apostelstraße die gleiche Situation besteht. Auch dort gebe es von den Grundstücken aus keinen direkten Zugang zur Hermann-Ehlers-Straße.

Herr Worpenberg berichtet, dass die Veranlagung zur Reinigungspflicht in diesem Straßenabschnitt bereits Anfang der 70-er Jahre im Rahmen der Eingemeindung Sutthausens diskutiert wurde. Er weist hin auf eine Aussage der Verwaltung aus dem Jahr 1973, wonach für die hier angesprochenen Anlieger der Seitenstraßen eine Einzelfallprüfung hinsichtlich der Reinigungszuständigkeit durchgeführt werden sollte. Die örtlichen Gegebenheiten hinsichtlich der Grundstücke mit den fehlenden direkten Zugängen zur Hermann-Ehlers-Straße hätten sich seitdem nicht geändert. Daher sollte die Zuständigkeit für den Winterdienst auch weiterhin wie in den Jahren zuvor bei der Stadt Osnabrück liegen.

Herr Griesert erläutert, dass mit der städtischen Reinigungssatzung die Reinigungspflicht inklusive des Winterdienstes auf die Eigentümer bebauter und unbebauter Grundstücke übertragen wurde. Anliegende Grundstücke im Sinne dieser Satzung sind auch solche, die durch Gräben, einen Grünstreifen, eine Mauer, eine Böschung oder in ähnlicher Weise von den Gehwegen und/oder von der Fahrbahn getrennt sind. Die Übertragung der Reinigungspflicht sei auch aus Gründen des möglichst geringen Kostenaufwands für die Bürger geschehen. Für die Aufgaben, die von den Bürgern als Eigenleistung durchgeführt werden können, sei kein weiterer Einsatz städtischer Kräfte erforderlich und somit keine weiteren Kosten, die auf die Reinigungsgebühren umgelegt werden müssten.

Auf Nachfrage von Frau Galitz erläutert Herr Griesert, dass bei Einwendungen der Bürger eine Einzelfallprüfung hinsichtlich der Reinigungspflicht durchgeführt wird. Falls es in den zwei hier genannten Straßen weitere Anwohner mit vergleichbarer Situation gebe und eine Anpassung der Reinigungspflicht vorzunehmen ist, werde die Verwaltung dies in unbürokratischer Weise regeln.

Ein Anwohner der Ringstraße berichtet, dass der Fuß- und Radweg an diesem Abschnitt der Hermann-Ehlers-Straße relativ schmal seien und der Schnee nicht an den Wegesrand geschoben werden könne. Wenn der Schneematsch von den Räumfahrzeugen von der Straße wieder auf den Weg geschoben werde, müssten die Anwohner nochmals den Weg räumen. Weiterhin gebe es Bushaltestellen in den Wegeabschnitten.

Herr Griesert weist darauf hin, dass die Anlieger der Grundstücke auch dann zuständig sind, wenn dort eine Buswartehalle steht, darüber hinaus müssten die Anlieger die Zugänge für die Ein- und Ausstiege von Schnee und Eis freihalten. Dies sei in der Praxis für manche Anwohner sehr aufwändig, da im Laufe der Jahrzehnte zunehmend Gelenkbusse mit drei Türen eingesetzt wurden. Daher werde die Verwaltung zusammen mit den Stadtwerken Osnabrück überlegen, ob es für den Winterdienst an den Buswartehallen eine andere Lösung geben könne.

2 d) Bebauungsplan Nr. 466 - Hermann-Ehlers-Straße / nördlich An der Rennbahn (Sachstand, verkehrliche Anbindung)

Von Herrn Witte wird nach den aktuellen Planungen und der verkehrlichen Anbindung des neuen Baugebietes gefragt.

Herr Griesert teilt mit, dass der Bebauungsplan Nr. 466 - Hermann-Ehlers-Straße / nördlich An der Rennbahn - sich in der Abstimmung vor der Entwurfsoffenlegung befindet. Die Offenlegung wird Anfang des 2. Quartals 2011 durchgeführt.

Der Bebauungsplan sieht eine direkte Anbindung des geplanten Wohngebiets an die Straße An der Rennbahn vor. Die geplanten zwei Einmündungen werden gegenüber den bestehenden Einmündungen der Straßen Zum Eichenkamp und Adolf-Damaschke-Weg in die Straße An der Rennbahn liegen. Gleichzeitig schafft der Bebauungsplan die Voraussetzung für eine Leistungssteigerung des Kreuzungsbereichs Hermann-Ehlers-Straße / An der Rennbahn. Über die konkrete Ausgestaltung des Kreuzungsbereichs als vollsignalisierte Ampelkreuzung oder Kreisverkehr wird erst im Rahmen der konkreten Ausbaupläne für die Hermann-Ehlers-Straße entschieden.

Herr Bardenberg berichtet, dass die Stadt Osnabrück für diesen Ausbau Fördermittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz beantragen werde. Die Baumaßnahme Hermann-Ehlers-Straße ist für das Jahr 2015 vorgesehen.

Ein Bürger fragt, ob durch das neue Baugebiet für die Straßen Adolf-Damaschke-Weg und Zum Eichenkamp mit einem höherem Verkehrsaufkommen in Richtung Malberger Straße bzw. in Richtung Georgsmarienhütte zu rechnen sei.

Herr Griesert führt aus, dass davon nicht auszugehen sei, da die Bebauung der Fläche einige Zeit in Anspruch nehmen werde und der für 2015 vorgesehene Ausbau der Hermann-Ehlers-Straße unstrittig sei.

2 e) Durchgangsverkehr Wulftener Straße

(siehe auch TOP 1, Nr. 1 / „Bericht aus der letzten Sitzung“)

Herr Witte bittet um Erläuterungen zur Unterschriftenliste, die bei der Verwaltung zur Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 28.10.2010 eingereicht wurde und mit der sich Anwohner angrenzender Straßen gegen eine Sperrung der Wulftener Straße ausgesprochen haben.

Herr Bardenberg führt aus, dass der Haupteinwand in dem eingereichten Schreiben sich darauf bezieht, dass die Anbindung des Wohngebietes Wulftener Straße / Adolf-Damaschke-Weg / Zum Eichenkamp an die Malberger Straße unterbunden wird. Der gesamte Verkehr aus diesem Bereich in Richtung Süden (Georgsmarienhütte, Holzhausen, zahlreiche Einrichtungen des Stadtteils, wie z. B. der Grünabfallsammelplatz, eine Apotheke, die Sparkasse, der Friedhof etc.) wird gezwungen, über die Straße An der Rennbahn nach links in die Hermann-Ehlers-Straße einzubiegen. Dieses wird als problematisch angesehen, da dieser Knoten zurzeit nicht signalisiert ist. Darüber hinaus wird auch das Wohnheim der Arbeiterwohlfahrt an der Forststraße von der Malberger Straße abgetrennt, so dass der gesamte Anlieferverkehr sowie die An- und Abfahrt der dort Beschäftigten über das Wohngebiet erfolgen müsste. Das gleiche gilt auch für die im Adolf-Damaschke-Weg liegende Arztpraxis.

Die Personen, die sich in der dem o. a. Schreiben beigelegten Unterschriftenliste eingetragen haben, wohnen hauptsächlich im Adolf-Damaschke-Weg und der Straße Zum Eichenkamp. Die Liste besteht aus 112 Unterschriften.

Im Adolf-Damaschke-Weg leben insgesamt 161 volljährige Einwohner. Auf der Liste finden sich Unterschriften von 71 Anliegern dieser Straße, das entspricht einer Quote von ca. 44 %. Von den 64 bebauten Grundstücken am Adolf-Damaschke-Weg haben Bewohner von 38 Grundstücken unterschrieben, was einer Quote von ca. 60 % entspricht.

In der Straße Zum Eichenkamp leben insgesamt 100 volljährige Einwohner. Auf der Liste finden sich Unterschriften von 34 Anliegern dieser Straße, das entspricht einer Quote von 34 %.

Von den 28 bebauten Grundstücken haben Bewohner von 18 Grundstücken unterschrieben, was einer Quote von ca. 64 % entspricht.

Insgesamt leben in den drei Straßen Wulftener Straße, Adolf-Damaschke-Weg und Zum Eichenkamp zurzeit 367 volljährige Einwohner.

Ein Anwohner berichtet, dass die Anwohner der Wulftener Straße seit vielen Jahren eine Verbesserung der Verkehrssituation fordern. Der Vorschlag für eine Sperrung konnte nicht umgesetzt werden aufgrund der Unterschriftenliste, die von den Anwohnern der Nachbarstraßen eingereicht wurden.

Herr Griesert führt aus, dass die Verwaltung aufgrund der Hinweise auf den Anstieg des Durchgangsverkehrs aus Richtung der südlichen Stadtgrenze, also aus Richtung Georgsmarienhütte, in den letzten Jahren wiederholt Vorschläge zur Verbesserung dieser Situation erarbeitet und dabei unterschiedliche Varianten geprüft habe. Im Herbst vorigen Jahres wurde der Vorschlag mit der provisorischen Sperrung dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt vorgelegt und dabei auf die möglichen Auswirkungen für die benachbarten Straßen Zum Eichenkamp und Adolf-Damaschke-Weg hingewiesen. Der Ausschuss hat sich in der Sitzung am 28.10.2010 gegen den Vorschlag der Verwaltung ausgesprochen, eine Sperre im Bereich Wulftener Straße/Industriestraße/Forststraße einzurichten.

Herr Hus berichtet, dass im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt mehrfach über die Verkehrssituation in der Wulftener Straße beraten wurde und vor Ort Besichtigungen durchgeführt wurden. Der Unmut der Anlieger sei verständlich, da die Verkehrssituation problematisch sei, insbesondere durch den morgendlichen Berufsverkehr. Dennoch könne die Situation in der Wulftener Straße nicht isoliert betrachtet und die möglichen Auswirkungen durch Verdrängung der Verkehre in andere Straßen außer Acht gelassen werden. So seien die Bedenken der Anlieger der benachbarten Straßen ebenso nachvollziehbar wie die Klagen der Anwohner der Wulftener Straße. Eine optimale Lösung ohne Nachteile für bestimmte Anwohner gebe es zurzeit nicht. Die Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung für die Wulftener Straße wurde in der Vergangenheit ebenfalls diskutiert. Dies bedeute aber, dass jeder Anwohner - entweder auf dem Hinweg oder auf dem Rückweg - einen Umweg fahren müsse. Weiterhin müsse erfahrungsgemäß davon ausgegangen werden, dass sich die Fahrgeschwindigkeiten erhöhen. Bei entsprechenden Kontrollen in Tempo-30-Straßen wurde wiederholt festgestellt, dass sich die Anlieger selber nicht an die Tempobegrenzung halten. Falls sich die Anwohner der Wulftener Straße auf eine zeitlich befristete Einbahnstraßenregelung einigen könnten, sollten sie diese Bitte an die Verwaltung herantragen.

Herr Lade führt aus, dass die jetzige Situation von vielen Anwohnern nicht als zumutbar angesehen werden. Morgens und abends werde mit überhöhten Geschwindigkeiten gefahren. Die Sperrung oder Aufpflasterungen in der Straße seien erforderlich.

Eine Bürgerin spricht sich für eine Einbahnstraßenregelung mit Ausfahrt in die Malberger Straße aus.

Herr Griesert weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Verkehrssituation im Bereich der Straße Am Kniebusch mit der Sperrung der Durchfahrt zur Hermann-Ehlers-Straße (*siehe Erläuterung unter TOP 2f*) nicht vergleichbar sei mit der Situation an der Wulftener Straße.

2 f) Verkehrssituation Talstraße

Herr Witte erkundigt sich nach der Verkehrssituation für die Anwohner neben der Talstraße.

Die Siedlung Am Kniebusch und die neuere "Blumensiedlung" um die Talstraße sind über zwei Straßen an das übergeordnete Straßennetz angeschlossen. Die Anbindung erfolgt über die Apostelstraße (als Einmündung) im Norden und die Talstraße (als Kreisverkehrsplatz) im Süden an die Malberger Straße. Die ehemals vorhandene Anbindung der Straße Am Kniebusch an die Hermann-Ehlers-Straße im Norden ist bereits seit vielen Jahren unterbrochen,

um Abkürzungsverkehr von der Hermann-Ehlers-Straße in Richtung Süden auf die Malberger Straße zu unterbinden.

Die dort vorhandene Situation kann nicht 1:1 auf die Situation der Wulfener Straße (*siehe TOP 2e*) übertragen werden.

Die Ausfahrt aus dem Gebiet Am Kniebusch und der "Blumensiedlung" ist über zwei Anbindungen an die Malberger Straße möglich. Für die Bewohner der Gebiete ergeben sich durch die Sperrung der Anbindung an die Hermann-Ehlers-Straße kaum Umwege. Die Malberger Straße weist eine Verkehrsbelastung von ca. 9.900 Kfz/24 h auf.

Eine Sperrung der Forststraße hätte zur Folge, dass alle Bewohner des Gebietes entweder über die Wulfener Straße oder die Straße An der Rennbahn zur Hermann-Ehlers-Straße geführt würden. Dadurch würden sich, je nach Fahrtziel, teilweise erhebliche Umwege ergeben, darüber hinaus ist die Verkehrsbelastung der Hermann-Ehlers-Straße mit ca. 23.400 Kfz/24h viel höher als an der Malberger Straße, was eine alleinige Anbindung an diese Straße problematisch macht.

3. Stadtentwicklung im Dialog (TOP 3)

3 a) Bebauungsplan Nr. 229 - Am Eichenkamp - 9. Änderung (beschleunigtes Verfahren)

Herr Griesert berichtet, dass mit der Änderung dieses Bebauungsplans die rückwärtige Bebauungsmöglichkeit für ca. 15 Grundstücke geschaffen werden soll.

Die Unterlagen zum Bebauungsplan werden vom 22. Februar bis zum 22. März 2011 öffentlich ausgelegt. Sie können beim Fachbereich Städtebau, Dominikanerkloster/Hasemauer 1 eingesehen werden sowie im Internet unter www.osnabrueck.de/bebauungsplaene. Bürgerinnen und Bürger haben während dieses Zeitraumes Gelegenheit, sich zu äußern oder Planungsvorschläge einzureichen.

4. Anregungen und Wünsche (TOP 4)

4 a) Öffnungszeiten des Recyclinghofes St.-Florian-Straße

Ein Bürger teilt mit, dass vor dem Gelände des Recyclinghofes die Kindertagesstätte der evangelischen Apostelgemeinde liegt und mit der Verwaltung vereinbart wurde, den Recyclingplatz erst ab Mittag zu öffnen, damit es keine Beeinträchtigungen gibt für die Eltern, die ihre Kinder mittags aus der Kita abholen. Der Recyclingplatz öffnet an manchen Tagen bereits um 10 Uhr. Die Verwaltung wird um Stellungnahme gebeten, warum die Zusage zu späteren Öffnungszeiten nicht eingehalten wurde.

Anmerkung der Verwaltung zur Niederschrift:

Der Recyclinghof an der St.-Florian-Straße ist an zwei Wochentagen (Dienstag und Mittwoch) bereits ab 10 Uhr, an den anderen Tagen ab 12 Uhr geöffnet. Diese Regelung stellt aus Sicht der Verwaltung einen tragbaren Kompromiss zwischen der notwendigen Umstrukturierung der Grünsammelplätze/Recyclinghöfe und den damaligen Bürgerwünschen dar.

4 b) Reinigung Gehweg von Grünbewuchs neben der Sporthalle Sutthausen

Ein Bürger bittet darum, den Fußweg an der Hermann-Ehlers-Straße, rechts neben der Sporthalle, zu säubern. Der etwa 2 m breite Plattenweg sei inzwischen so stark mit Grün zugewachsen, dass nur noch ein halber Meter Weg frei sei. Weiterhin werde die zugewachsene Fläche als Hundetoilette zweckentfremdet.

Frau Jabs-Kiesler dankt den Besucherinnen und Besuchern des Bürgerforums Sutthausen für die rege Beteiligung und den Vertretern der Verwaltung für die Berichterstattung.

gez. Hoffmann
Protokollführerin

Anlage
- Bericht aus der letzten Sitzung (zu TOP 1)

Sitzung des Bürgerforums Sutthausen am 16. Februar 2011

TOP 1: Bericht aus der letzten Sitzung

1. Ablauf-/Zeitplan zur Lösung des Berufsdurchgangsverkehrs

Wulftener Straße (Bürgerforen am 15.09.2010, TOP 2a / 25.03.2009, TOP 1 / 01.10.2008, TOP 1, 09.04.2008, TOP 4b / 09.10.2007, TOP 4j)

Die Verwaltung hat dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt in seiner Sitzung am 28. Oktober 2010 einen weiteren Lösungsvorschlag zur Unterbindung des Durchgangsverkehrs in der Wulftener Straße zum Beschluss vorgelegt. Demnach sollte eine zunächst provisorische Sperre im Bereich Wulftener Straße / Industriestraße / Forststraße angeordnet werden. Damit wäre die Anbindung der drei Straßen Wulftener Straße / Adolf-Damaschke-Weg / Zum Eichenkamp an die Malberger Straße und die Industriestraße unterbunden worden, das Problem des Durchgangsverkehrs wäre gelöst. Diese Lösung würde jedoch deutlich die verkehrliche Erreichbarkeit dieser drei Straßen verschlechtern. Zahlreiche Anlieger aus dem Adolf-Damaschke-Weg und der Straße Zum Eichenkamp haben sich mit einer Unterschriftenliste im Vorfeld der Ausschusssitzung gegen diese Lösung ausgesprochen. Diesem Votum hat sich der Ausschuss einstimmig angeschlossen.

Ein Großteil des Durchgangsverkehrs in der Wulftener Straße resultiert aus der Umfahrung des nicht ausreichend leistungsfähigen Knotens Hermann-Ehlers-Straße / Malberger Straße. Im Zuge des mittelfristig stattfindenden Umbaus der Hermann-Ehlers-Straße soll das Problem der mangelnden Leistungsfähigkeit des Knotens gelöst werden. Die Verwaltung geht davon aus, dass damit das Problem des Durchgangsverkehrs in der Wulftener Straße ebenfalls größtenteils gelöst wird.

(siehe auch TOP 2e der Niederschrift)

2. Geruchsbelästigung durch landwirtschaftlichen Betrieb am Hörner Weg

(Bürgerforum am 15.09.2010, TOP 4h):

Unter Beteiligung der Vertreter der Bürgerinitiative wurde von der Stadt Osnabrück ein Fragebogen zu Geruchsbelästigungen in Hellern erstellt und in den Bereichen verteilt, aus denen regelmäßig Beschwerden über Gerüche mitgeteilt wurden. Das Ergebnis dieser Aktion stellt sich wie folgt dar:

Von 466 verteilten Fragebögen wurden 165 zurückgesandt (35%). 156 Anwohner fühlen sich durch Gerüche belästigt, 9 Anwohner fühlen sich nicht belästigt.

Rückläufe der Fragebögen kommen flächendeckend aus allen Bereichen, in denen dieser verteilt wurde.

Zur Art des Geruches wurden folgende Antworten genannt:

„Gülle/Schweinestall“ – 84 mal
 „Gülle/Zwiebeln/Bärlauch“ – 52 mal,
 „Gülle/Biogas“ – 10 mal,
 „Gülle/Silage/süßlicher Geruch“ – 7 mal,
 keine Zuordnung – 3 mal

Gerüche treten überwiegend abends auf (wurde in fast jedem Fragebogen genannt), wobei mehrere Anwohner auch morgens, mittags, abends u. nachts angekreuzt haben.

Diese Fragebogenaktion diente der Ursachenforschung und lässt keinen absoluten Rückschluss auf einen Emittenten zu.

Da bei 1/3 der Fragebögen die Geruchsbeschreibung nach Zwiebeln/Bärlauch genannt wurde, scheint ein Zusammenhang mit dem landwirtschaftlichen Betrieb am Hörner Weg, der zu diesem Zeitpunkt Zwiebeln verfüttert hat, zu bestehen. Die Zwiebellagerung ist nach Aussage des Betreibers inzwischen eingestellt worden, was behördlicherseits überprüft werden wird. Dazu sind u. a. weitere Angaben des Betreibers angefordert worden.

Eine abschließende Stellungnahme kann zum jetzigen Zeitpunkt wegen des noch laufenden Verfahrens nicht abgegeben werden.

3. Hochwasserereignis in Osnabrück am 26./27. August 2010

Im Anschluss an das o. g. Hochwasserereignis haben sich verschiedene Gremien und Dienststellen mit dem Thema „Hochwasser“ befasst, wichtige sind in der Folge aufgeführt:

1. Durch den NLWKN (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz) wurde eine Exkursion zu einigen Schadensbereichen in Stadt und Landkreis am **2. September 2010** durchgeführt.
2. Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Hochwasserschutz in Osnabrück vom **13. September 2010** wurde vom Rat am 28. September 2010 zur weiteren Behandlung in den StUA (Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt) verwiesen. Dort ist entschieden worden, dass zunächst ein interfraktionelles Gespräch zum weiteren Vorgehen stattfinden soll, der Termin ist am **22. Februar 2011**.
3. Eine gemeinsame Vorstandskonferenz von Stadt und Landkreis Osnabrück am **6. Oktober 2010** hat auch den gebietsübergreifenden Hochwasserschutz zum Thema gehabt.
4. Regionale Fachgespräche mit der unteren Wasserbehörde (UWB) des Landkreises und betroffenen Gemeinden zum regionalen Hochwasserschutz haben am **4.** (Einzugsgebiet Hase) und **18.** (Einzugsgebiet Düte) **Oktober 2010** stattgefunden.
5. Am **4. November 2010** hat der Fachbereich Umwelt eine Anfrage an den NLWKN zu den Hochwasserschutzplanungen des Landes für den Raum Osnabrück gerichtet (Antwort erfolgte am 16. November 2010, u. a. wird der Hochwasserschutzplan für die Hase z. Zt. erarbeitet).
6. Im **Dezember 2010** ist zwischen dem UHV (Unterhaltungsverband Nr. 96 - Hase/Bever) und der UWB vereinbart worden, dass im Stadtgebiet eine Gewässerschau zum Thema „Hochwasserschutz“ stattfinden soll. Aufgrund der Anzahl der Beteiligten konnte ein Termin erst am **9. Februar 2011** gefunden werden.
7. Die Planungen für einen automatisierten Hochwasserwarnpegel im Bereich der Kläranlage Georgsmarienhütte sind so weit fortgeschritten, dass dieser nach Genehmigung des Haushalts der Stadt Osnabrück im Jahre 2011 errichtet werden kann.

Neben diesen Eckpunkten laufen parallel bereits Maßnahmen aus dem Bereich des nichttechnischen Hochwasserschutzes.